H. Dv. 00/1 u. 2.

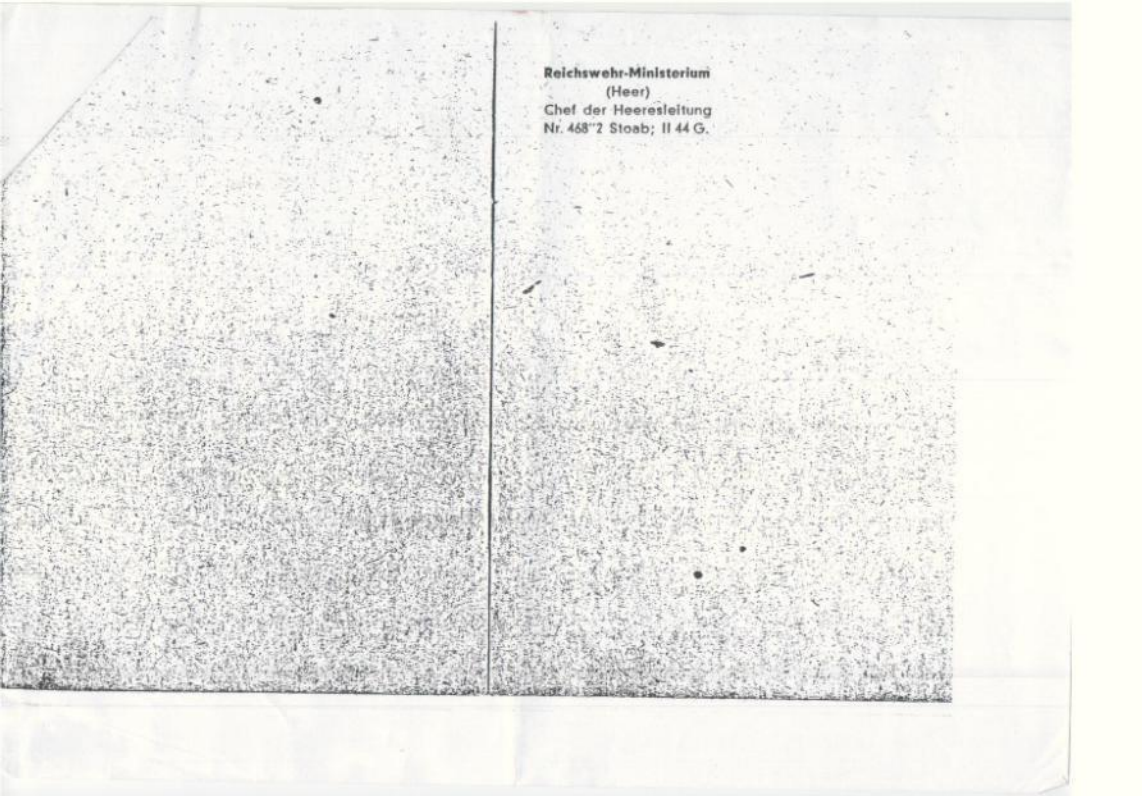
Abtrittsvorschrift

für das

Austreten in der Wehrmacht

(H. 1307)

Berlin 1937



Reichswehr-Ministerium
(Heer)
Chef der Heeresleitung
Nr. 468"2 Stoab; II 44 G.

Die Latrine 00 besteht aus dem Pissoir 00 und der eigentlichen Latrine.

A. Das Pissoir 00 ist ein Standabtritt und besteht aus der eigentlichen Ablaufrinne 0017, dem Ablaufrinnenabsatzstück, dem Spülrohr, dem Abzugsrohr 0015, dem Ablaufsieb 0019 und dem Teeranstrich.

Die Abzugsrinne besteht aus emailliertem Eisenblech und dient zur Aufnahme des Harns. Sie ist nach dem auf der Seite befindlichen Abzugsrohr umgeneigt, um die Flüssigkeit ungehindert abfließen zu lassen. An der Wandseite der Ablaufrinne ist das Ablaufrinnenaufsatzstück angeordnet. An seiner oberen Seite ist das durchlöcherte Spülrohr mit Spülrohrhalteschraube befestigt.

Das Abzugsrohr besteht aus Granitguß und leitet die Flüssigkeit zur Kanalisation ab. Es ist durch das Sieb 0019 verschlossen, um die sich bei dauerndem Durchfluß der Harnflüssigkeit bildenden Harnsalze aufzufangen.

Der Teeranstrich dient zum Schützen der Wände gegen überspritzende Flüssigkeit sowie gleichzeitig zur Vernichtung der bei dem Urinieren auftretenden übelriechenden Dämpfe.

Vorgang beim Urinieren:

Das Urinieren geschieht grundsätzlich im Rühren; die Vorschriften der A. V. R. Seite 11, Abs. 2 sind beim Blankziehen sinngemäß anzuwenden. Beim Austritt des Harns macht der Mann eine Achtelwendung nach rechts und setzt den rechten Fuß in die neu

gewonnen Richtung etwa einen Schritt rechts seitwärts, um ein übermäßiges Bespritzen der Kleidung zu vermeiden. Die Harnbahn ist eine gedachte parabolisch gekrümmte Linie, auf welcher der Harnstrahl verläuft und welche die Abzugsrinne im sog. Spritzpunkt schneiden soll.

Nach dem Urinieren steht der Mann kurz still, schüttelt ab und rührt wieder.

B. Die eigentliche Latrine 00 u. A.

Die eigentliche Latrine 00 u. A. ist im Gegensatz zum Pissoir 00 ein Sitzaborf. Sie dient zur Ablage der festen Körperausscheidungen und besteht aus folgenden Hauptteilen:

a) der offenen Mannschaftslatrine,
b) der verschließbaren Unteroffizierslatrine,
c) der selbsttätigen Spülvorrichtung,
d) der Entlüftungsanlage 74 und dem Zubehör.

a u. b) Die offene Mannschafts- und die verschließbare Unteroffizierslatrine bestehen aus dem trichterförmigen Porzellansitzbecken mit birnenförmiger, schräg nach hinten geneigter Sitzausfräsung sowie dem Durchbruch zum Abzug der Exkremente. Auf dem birnenförmigen Sitzrand sind zwei hölzerne Sitzstücke angeordnet und mit je 2 Sitzrandhalteschrauben befestigt.

c) Die selbsttätige Spülvorrichtung ist an der Decke des Latrinenraumes gut sichtbar angeordnet und durch Rohrleitungen mit dem eigentlichen Sitzbecken verbunden. Sie bewirkt das Durchspülen in regelmäßigen Zeitabständen.

d) Die Entlüftungsanlage 74 dient zur Ableitung der bei der Darmentleerung entstehenden leicht explosiven Giftgase. In Latrinen ohne Entlüftungsanlage ist daher das Rauchen sowie das Umgehen mit offenem Licht verboten.

Das Zubehör besteht aus dem eisernen Ofen 08/15, der Latrinenreinigungsbürste 0017 und dem Reinigungspapier. Dieses muß stets in der dem Bedürfnis entsprechenden Menge vorhanden sein und zur besseren Handhabung in Dinformat sauber zugeschnitten sein. Es ist als Verbrauchsmaterial anzusehen.

Vorgang bei der Darmentleerung:

Die Darmentleerung geschieht grundsätzlich im Sitzen. Zunächst läßt sich der Mann unter gleichzeitiger Entblößung des Gesäßes soweit in die Hockstellung nieder, bis die Gesäßbacken hörbar in die Sitzstücke einrasten. Hierbei ist zu beachten, daß die Gesäßbacken genau mit den Sitzstücken übereinstimmen, soweit es der Körperbau des Mannes erlaubt.

Das Gewicht des Körpers ist gleichmäßig auf beide Gesäßbacken zu verteilen.

Der Oberkörper ist leicht nach vorn geneigt. Die Ellbogen ruhen auf dem weichen Muskelfleisch des Oberschenkels. Der Blick ist frei geradeaus gerichtet. Unter ruhigem Ein- und Ausatmen drängt der Mann den Darminhalt in den dazu bestimmten Durchbruch des Porzellanbeckens.

Bei einer unverhofft eintretenden Spülung steht der Mann kurz auf und richtet sich im Rühren nach dem rechten Flügelmann aus. Hierbei tritt das Gesäß heraus, ohne Biegung in den Hüften, um unnötiges Beschmutzen der hinteren Bekleidungsstücke zu vermeiden.

Nach beendigter Ablegung des Darminhaltes macht der Mann im Sitzen eine Wendung halblinks unter gleichzeitigem Anheben der rechten Gesäßhälfte, erfaßt ein Reinigungspapier zwischen Daumen und Zeigefinger und führt es mit mäßigem Druck gleitend durch die von dem weichen Muskelfleisch der Gesäßbacken gebildete Einkerbung. Es ist dem Manne freigestellt, das Reinigungspapier entweder von oben nach unten oder von unten nach oben durchzuziehen. Das Durchziehen ist so oft zu wiederholen, bis das Reinigungspapier sauber erscheint.

Nach dem Reinigungsprozeß richtet sich der Mann auf, steht kurz still und rührt dann wieder.

Während des Aufenthaltes auf der Latrine ist es dem Mann verboten zu essen, zu schlafen, sich hinzulegen oder Geschenke anzunehmen.

Gegeben im Februar 1935.

Der Inspekteur des Latrinenwesens

gez. Unterschrift

